

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 11. September 2015

Seite 99

68. Jahrgang – Nr. 36

Inhaltsverzeichnis

Stadt und Landratsamt Coburg

Haushaltssatzung des Zweckverbandes ThermeNatur Bad Rodach für das Haushaltsjahr 2015

Stadt Coburg

Jahresabschluss 2014 des CEB

Landratsamt Coburg

Haushaltssatzung 2015 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Heilgersdorfer Gruppe

Stadt und Landratsamt Coburg

Haushaltssatzung des Zweckverbandes ThermeNatur Bad Rodach für das Haushaltsjahr 2015

Die Versammlung des Zweckverbandes ThermeNatur Bad Rodach hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 am 25.03.2015 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2015 in Kraft. Sie liegt während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Bad Rodach, Zimmer 10, zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO).

Die Regierung von Oberfranken hat als Rechtaufichtsbehörde die Haushaltssatzung im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 6/2015 vom 23.06.2015 veröffentlicht. Eine Genehmigung der Haushaltssatzung 2015 war nicht erforderlich, da die Satzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile (z. B. Kreditermächtigungen) enthält.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „ThermeNatur Bad Rodach“ mit Sitz in Bad Rodach für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und § 18 der Verbandsatzung vom 29.11.2012 (RABl. Nr. 12/2012) erlässt der Zweckverband „ThermeNatur Bad Rodach, folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Erfolgsplan

bei den Erträgen mit	2.903.000 €
bei den Aufwendungen mit	4.954.000 €
einschl. Abschreibungen von 1.066.000 €	

und

im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben	1.806.000 €
nach: mit vorauss. Investitionen in Höhe von 740.000 €	
und Abschreibungen von 1.066.000 €	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden keine festgesetzt.

§ 4

Eine Umlage der Verbandsmitglieder gemäß § 21 der Verbandsatzung wird für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von insgesamt 1.725.000 € festgesetzt

aufgeteilt wie folgt:

a. Stadt Bad Rodach	1.423.800 €
b. Stadt Coburg	150.600 €
c. Landkreis Coburg	150.600 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Bad Rodach, 22.05.2015
Zweckverband „ThermeNatur Bad Rodach“
Tobias Ehrlicher

Verbandsvorsitzender und Erster Bürgermeister

Ausfertigung:

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und bekanntgemacht.

Bad Rodach, 22.05.2015
Zweckverband „ThermeNatur Bad Rodach“
Tobias Ehrlicher

Verbandsvorsitzender und Erster Bürgermeister

Stadt Coburg

Jahresabschluss 2014 des CEB

Der Jahresabschluss 2014 des Coburger Entsorgungs- und Baubetriebs CEB, Anstalt des öffentlichen Rechts, wurde in der Sitzung des Verwaltungsrats des CEB am 21. Juli 2015 mit einer Bilanzsumme von 70.882.194,93 Euro und einem Jahresverlust von 120.592,66 Euro festgestellt.

Der Jahresverlust einschließlich des Verlustvortrags der Vorjahre wird mit der allgemeinen Rücklage vollständig verrechnet.

Der Vorstand wurde entlastet.

Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2014 mit Lagebericht kann vom 14. bis 22. September 2015 im CEB, Bamberger Straße 2 - 6, Zimmer 218, eingesehen werden.

Coburg, 28.08.2015
Wilhelm Austen
Vorstand

Landratsamt Coburg

Haushaltssatzung 2015 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Heilgersdorfer Gruppe

Der Verbandsrat des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Heilgersdorfer Gruppe hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 in seiner Sitzung am 22. April 2015 beschlossen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 21. bis einschließlich 28. September 2015 öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan können während des ganzen Jahres im Rathaus Seßlach – Kämmerei – innerhalb der allgemeinen Amtsstunden eingesehen werden (Art. 40 KommZG, § 4 Bekanntmachungsverordnung). Das Landratsamt Coburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 31.08.2015, Az.: 960-22 Nr. 147 ZV = 241 genehmigt.

Seßlach, 04.09.2015
Martin Mittag
1. Bürgermeister der Stadt Seßlach

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Heilgersdorfer Gruppe (Landkreis Coburg) für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 225.000,00 €
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 69.500,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Seßlach, 04.09.2015
Zweckverband zur Wasserversorgung der
Heilgersdorfer Gruppe
Martin Mittag
1. Bürgermeister der Stadt Seßlach

❖ Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostensatz) jährlich 27,50 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖